

## Indikationen und Kontraindikationen zur logopädischen Therapie bei Kindern

von Prof. Dr. med. Rainer Schönweiler

**Autor:** Prof. Dr. med. Rainer Schönweiler, Univ.-Klinikum SH, Campus Lübeck, Abt. Phoniatrie und Pädaudiologie, Ratzeburger Allee 160, 23538 Lübeck

Die Feststellung einer Aussprachestörung oder einer Sprachentwicklungsstörung (SES) als behandlungsbedürftige Krankheit ist sowohl hinsichtlich der Vorgehensweise als auch der Beurteilungskriterien in Leitlinien konsentiert (z. B. der AWMF). Diese Leitlinien geben nicht nur Hinweise zur Beurteilung des Schweregrades und damit der Dringlichkeit der Behandlung, sondern sie unterscheiden darüber hinaus bei den Aussprachestörungen zwischen einer phonetischen und einer phonologischen Störung sowie bei den „umschriebenen/spezifischen SES“ (USES/SSSES, ICD-10 F80.1, F80.2) zwischen SES ohne weitere entscheidenden Ursachen und einer „SES bei von Komorbiditäten“ (z. B. Schwerhörigkeiten, geistigen und/oder motorischen Entwicklungsstörungen oder geistiger Behinderung, F83 + ICD der Komorbiditäten) und „soziogener SES“ (z. B. infolge unzureichender sprachlicher Anregung, ohne ICD-10-Code, ggf. mit ICF-Codes). Diesen Diagnosekategorien liegen völlig unterschiedliche pathophysiologische Ursachen zugrunde und müssen deshalb auch verschieden behandelt werden.

Um herauszufinden, welche Kategorie bei einem phänotypischen „sprachgestörten Kind“ vorliegt, sind fachärztlich Untersuchungen des Hörvermögens, der geistigen Entwicklung, der motorischen Entwicklung, neurophysiologischer Funktionen, der sprachlichen Anregung und der emotionalen Entwicklung notwendig. Außerdem sind bei der Indikation zur Sprachtherapie mögliche Risiken und unerwünschte Wirkungen zu beachten; Sprachtherapie ist davon nicht frei: möglich sind ein Störungsbewusstsein, eine Verstärkung physiologischer Redeunflüssigkeiten, psychische Reaktionen auf die Therapie und eine psychosoziale Belastung der Familie. Anhängig von den weiteren Befunden und dem Schweregrad der Sprachstörung können diese Risiken auch eine Kontraindikation für Sprachtherapie oder einen Grund bedeuten, den Beginn zu verschieben.

Das Vorgehen bei der Verordnung von Sprech- und Sprachtherapie bei Kindern mit Sprachentwicklungsstörung wird durch die Heilmittelrichtlinien geregelt; im Gegensatz zu Leitlinien sind Richtlinien bindend. Für sprachgestörte Kinder werden u. a. die diagnostischen Mindestvoraussetzungen geregelt, auf denen die Diagnose beruhen soll, der zeitliche Ablauf der Untersuchungen sowie die diagnostische Gründlichkeit in Abhängigkeit der verordneten Mengen. Werden die Richtlinien und Leitlinien beachtet, sollten alle Kinder gut versorgt und die Eltern mit dem Behandlungsergebnis zufrieden sein. Doch wie bei jeder Therapie, so läuft auch die Indikation, Durchführung und Erfolgskontrolle einer Sprachtherapie nicht immer erfolgreich oder es gibt Meinungsverschiedenheiten zwischen verordnenden Ärzten, Heilmittelerbringern und Eltern. Auch solche Fälle werden im Rundtischgespräch vorgestellt.